

**5. Satzung zur Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)
der Gemeinde Wülfershausen a. d. Saale**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Wülfershausen a. d. Saale folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1

(1) § 9 erhält folgende Fassung:

„Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung Grundgebühren und Einleitungsgebühren.“

(2) Nach § 9 wird folgender § 9a eingefügt:

§ 9a Grundgebühr

(1) Die Grundgebühr wird nach dem Dauerdurchfluss (Q3) der verwendeten Wasserzähler im Sinne von § 19 WAS berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis 4,0 m ³ /h	78,00 €/Jahr
bis 10,0 m ³ /h	108,00 €/Jahr
bis 16,0 m ³ /h	138,00 €/Jahr

(3) § 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 3,58 Euro pro Kubikmeter Abwasser.“

§ 2

Die Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Wülfershausen a. d. Saale, 07.11.2024


Seifert

1. Bürgermeister

